

Vertragsbedingungen und Taxordnung «Wohnen»

Die Wohn- und Arbeitsgemeinschaft Suneboge gehört zu den Sozial- und Suchthilfeeinrichtungen mit kantonomer Beitragsberechtigung des Sozialamtes des Kantons Zürich.

Für Bewohnende ist vor Einzug eine Haftpflichtversicherung und eine Krankenversicherung abzuschliessen.

1. Logistaxen

1.1 Haupthaus Gerechtigkeitsgasse

Im Haupthaus werden drei Betreuungsstufen angeboten, die entsprechenden Betreuungsleistungen sind in den Kapiteln 1.1.1 bis 1.1.3 aufgeführt. Neben den Betreuungsleistungen sind folgende Grundleistungen in allen Stufen enthalten:

- Unterkunft: (inkl. Nebenkosten): möbliertes Zimmer; Auf Wunsch Unterstützung beim Einrichten des Zimmers mit eigenen Möbeln, zusätzlicher Schrank im Korridor
- Hygiene: Nutzung von gemeinsamer Dusche und Toilette auf dem Stockwerk und Badewanne im Haus
- Wäscheservice: Waschen und bei Bedarf Bügeln der persönlichen Wäsche, Bereitstellung von zwei Sets Bettwäsche
- Vollpension
- Mitbenutzung der öffentlichen Räume: Speisesaal, Bistro, Gemeinschaftsraum, Garten
- Unterstützung bei Konflikten innerhalb der Gemeinschaft
- Sicherung von Privatsphäre, Integrität und Einhaltung der Regeln des Zusammenlebens

Gemäss Betreuungskonzept Suneboge werden die Betreuungsleistungen in drei verschiedene Stufen eingeordnet:

1.1.1 Betreuungsstufe 1

	1er-Zimmer	Paarzimmer
Gemeldet im Kanton Zürich	CHF 145.85 /Tag	CHF 136.85 /Tag
Ausserkantonale	CHF 163.10 /Tag	CHF 149.45 /Tag

Die Logistaxen der Betreuungsstufe 1 enthalten folgende Betreuungsleistungen:

- Bezugsperson, welche die Umsetzung der einzelnen methodischen Prozessschritte des Betreuungskonzepts verantwortet (inkl. periodische Standortbestimmungen)
- Zusammenarbeit mit allen involvierten Fachstellen
- Unterstützung bei der Integration in die Gemeinschaft des Suneboge
- Vermittlung und Unterstützung bei der Inanspruchnahme von medizinischen und psychosozialen Angeboten
- Medikamentenabgabe und -verwaltung
- Unterstützung bei Finanzen und Administration (Aktenführung, Korrespondenz etc.)
- Taschengeldabgabe und Führen persönlicher Konten (Eigenbedarf, Depotkonten)
- interne Anlaufstelle mit bedarfsorientierten, täglichen Öffnungszeiten für alltägliche Anliegen
- Sporadische Begleitung zu Ämtern, Ärztinnen, Kliniken und Fachstellen innerhalb der Stadt Zürich
- Teilnahme an organisierten Freizeitaktivitäten und Unterstützung bei individuellen Aktivitäten
- Mitsprache mittels Teilnahme an der Suneboge-Versammlung
- Coaching und Mithilfe bei Zimmerreinigung und Einhaltung der Hygienevorschriften und Sicherheitsbestimmungen

1.1.2 Betreuungsstufe 2

	1er-Zimmer	Paarzimmer
Gemeldet im Kanton Zürich	CHF 163.40 /Tag	CHF 154.40 /Tag
Ausserkantonale	CHF 180.70 /Tag	CHF 167.00 /Tag

In der Betreuungsstufe 2 kommen folgende Leistungen dazu:

- Unterstützung bei wiederholten akuten psychischen Krisen
- Regelmässige Intensivbetreuung und Präsenz bei akutem Substanzkonsum
- Regelmässige Begleitung zu externen Fachstellen
- Lösungsorientierte Interventionen bei wiederkehrenden Konfliktereignissen

1.1.3 Betreuungsstufe 3

	1er-Zimmer	Paarzimmer
Gemeldet im Kanton Zürich	CHF 171.95 /Tag	CHF 158.70 /Tag
Ausserkantonale	CHF 189.25 /Tag	CHF 171.25 /Tag

In der Betreuungsstufe 3 wird das Zimmer wöchentlich durch Fachpersonal gereinigt. Diese Stufe kommt nur bei Bewohner:innen zum Tragen, die trotz enger Begleitung nicht in der Lage sind, ihr Zimmer selbstständig zu reinigen und obligatorische minimale Hygienevorschriften und Sicherheitsbestimmungen einzuhalten. In diesem Sinne kann diese Stufe u.a. auch als Massnahme ergriffen werden, um eine Kündigung zu verhindern.

1.1.4 Stufenwechsel und Einstiegsstufe

Im ersten Monat des Aufenthalts gilt die Betreuungsstufe 2. Ergibt sich in dieser Zeit oder später die Einschätzung eines Betreuungsbedarfs 1 oder 3 so wird ein neues Kostengutsprachege such eingeholt. Das gleiche gilt bei jeder Neueinstufung.

1.2 Logistaxen Aussenwohngruppe Josefstrasse

	WG-Zimmer
Gemeldet im Kanton Zürich	CHF 109.75 /Tag
Paar-Zimmer	CHF 89.80 /Tag

Die Logistaxe der Aussenwohngruppe beinhaltet folgende Leistungen:

- Möbliertes Zimmer in einer 3er-WG, Küche und Bad zur Gemeinschaftsnutzung
- Auszahlung Essensgeld von CHF 17.00/Tag
- Präsenz der Betreuung an Werktagen (Sprechstunde), 24h telefonische Erreichbarkeit des Betreuungsteams im Notfall
- Bezugsperson, welche die Umsetzung der einzelnen methodischen Prozessschritte des Betreuungskonzepts verantwortet (inkl. periodische Standortbestimmungen)
- Zusammenarbeit mit allen involvierten Fachstellen
- Unterstützung bei Finanzen und Administration (Aktenführung, Korrespondenz etc.)
- Förderung der Eigenverantwortung und Selbstständigkeit
- Training des Zusammenlebens in einer Wohngemeinschaft und Ausbau von Konfliktlösungsstrategien
- Förderung der Fähigkeiten zur Alltagsbewältigung und Haushaltsführung
- Unterstützung beim Aufbau einer Tagesstruktur

1.3 Integriertes Wohnen Goldbrunnenstrasse

	Wohnung
Gemeldet im Kanton Zürich	CHF 2'480.00 /Monat

Das Integrierte Wohnen beinhaltet folgende Leistungen:

- eigene 1 – 2 Zimmer-Wohnung
- Auszahlung Essensgeld von CHF 17.00/Tag
- Besuche des Betreuungsteams nach individuellem Bedarf (alle 1 – 6 Wochen), 24h telefonische Erreichbarkeit der Betreuung im Notfall
- Bezugsperson, welche die Umsetzung der einzelnen methodischen Prozessschritte des Betreuungskonzepts verantwortet (inkl. periodische Standortbestimmungen)
- Zielvereinbarung und jährliche Überprüfung der Entwicklungs- und Fortschritte
- Unterstützung bei der Festigung der Fähigkeiten zur Alltagsbewältigung und Haushaltsführung
- Förderung der Eigenverantwortung, Selbstständigkeit und Selbstwirksamkeit
- Unterstützung beim Ausbau einer tragfähigen Tagesstruktur

2. Reduzierte Taxe bei externer Verpflegung

Bei einem Spital- oder Gefängnisaufenthalt wird für die Gerechtigkeitsgasse die Taxe B1 minus CHF 21.50 pro Tag verrechnet. Der erste und letzte Tag der Abwesenheit (Ein-/Austrittstag) wird voll verrechnet. Für die Aussenwohngruppe wird die Taxe um CHF 17.00 pro Tag reduziert. Für das Integrierte Wohnen reduziert sich die Taxe auf CHF 1'953.00 pro Monat.

3. Kostenpflichtige zusätzliche Leistungen

3.1 Kostenpflichtige Leistungen bei Austritt oder Zimmerwechsel

Ist das Zimmer beim Kündigungstermin nicht geräumt und gereinigt, so werden weitere 14 Tage mit reduzierter Taxe verrechnet. Die Räumung und Reinigung erfolgt dann in diesem Zeitfenster durch den Hausdienst des Suneboge und wird verrechnet.

Räumung und Reinigung:

	Tarif	Bemerkungen
Reinigung Zimmer	CHF 90/Std.	Verrechnung ab der 2. Stunde
Räumung und Entsorgung vor Ort	CHF 100/Std.	inkl. Kehrrechtgebühren

Renovation:

Für die Renovation des Zimmers gelten folgende Pauschalbeträge:

Wände 1 x streichen	CHF 600	Radiator	CHF 180
Wände 2 x streichen	CHF 1000	Pro Fenster (inkl. Rahmen)	CHF 250
Türrahmen	CHF 60	Boden pro m2	CHF 95
Türe	CHF 220		

Je nach Dauer des Verbleibs im Suneboge gilt bei der Renovation folgende Selbstbeteiligung:

	0 - 2 Jahre	3 - 4 Jahre	5 – 6 Jahre	7 – 8 Jahre
Malen Wände	100 %	50 %	30 %	0
Malen Holz/Metall	100 %	100 %	70 %	50 %
Boden	100 %	100 %	70 %	50 %

Bei einem Zimmerwechsel auf eigenen Wunsch können Renovationskosten analog dem Austritt verrechnet werden. Dies wird vorgängig mit dem Kostenträger abgesprochen.

3.2 Ersatzanschaffungen bei Verlust oder Sachbeschädigung

Die Rechnungsstellung für Ersatzanschaffungen erfolgt bei Verlust oder Sachbeschädigung durch unsachgemässe Nutzung. Mobilien mit Gebrauchsspuren nach üblicher Nutzung werden nicht verrechnet.

Kissen	25	Bett	90	TV	380
Kissenbezug	10	Schubladen-Bett	320	SRG-Karte	75
Duvet	60	Tisch	50	Adapter	50
Duvetbezug	20	Stuhl	40	Schlosszylinder	247
Matratze	180	Schrank	170	Schlüssel	50
Fixleintuch	20	Regal	80	Geschirrtell	7
Wäschesack	40	Nachttischlampe	15	Besteckteil	3
Vorhang	150	Maxi Aschenbecher	85	Türfallenabdeckung	10
Zimmertüre	850	Nachttisch	30	Türfallen-Paar	30

3.3 Weitere Leistungen

- Bei Ein- und Austritt wird eine Umzugsfahrt bis 30 km nicht verrechnet, für weitere Transporte (inkl. Entsorgung) gilt ein Tarif von CHF 120/Std.
- Für die Teilnahme an Beschäftigungsprogramm (Jobkarte der Stadt Zürich) gilt der pauschale Tarif von CHF 17.-/Std. (6.- Integrationszulage, 11.- Programmkosten) bis maximal 50 Std./Monat. Bei Nicht-Stadtzürcher:innen werden die Kostenträger 30 Tage vor dem ersten Einsatz informiert.

4. Auflösung des Vertrags

Die gegenseitige Kündigungsfrist beträgt 30 Tage. Namentlich kündigt die Wohn- und Arbeitsgemeinschaft Suneboge bei einer Unvereinbarkeit von individuellen Betreuungsbedürfnissen und konzeptuellen und baulichen Gegebenheiten des Suneboge (z.B. kein Lift). Im Todesfall erlischt der Vertrag mit sofortiger Wirkung, die reduzierte Taxe ist für weitere 14 Tage zu zahlen und das Zimmer in dieser Zeit zu räumen.

Eine ausserordentliche Kündigung mit verkürzter Frist von 14 Tagen kann unter folgenden Voraussetzungen durch den Suneboge ausgesprochen werden:

- bei einer schwerwiegenden und über längere Zeit anhaltenden Störung der Hausgemeinschaft
- bei einer Selbst- und/oder Fremdgefährdung

Die Massnahme kann mit einem sofortigen Hausverbot einhergehen. In diesem Fall werden für die Zimmerräumung Zeitfenster vereinbart.

Erfolgt keine Reinigung und Räumung, so werden in jedem Fall weitere 14 Tage verrechnet und der Hausdienst erledigt dies innerhalb dieses Zeitfenster kostenpflichtig (siehe Kapitel 3.1).

5. Gültigkeit

Die Taxordnung gilt für das Jahr 2026. Mögliche Taxanpassungen ab 2027 werden spätestens im November 2026 kommuniziert.